

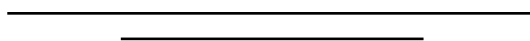
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**



Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 32
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 80
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 96
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0909)	Seite 99
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 109
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 118
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 126
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 133
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 144
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 150
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 162
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 166

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 178
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 180
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 182
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 184
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 186
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 190
- FIAF 2000 bis 2006 (Kap. 5098)	Seite 192

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) hat das Land Niedersachsen ein Sondervermögen errichtet, um die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen mehrjährig sicherzustellen.

Das Sondervermögen besteht aus verschiedenen Unterabteilungen (Kapiteln). Die Kapitel 5091 bis 5098 des Sondervermögens sind als Teil des Einzelplans 09 vom ML zu bewirtschaften. Veranschlagt sind dort die EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dem Fischereifonds. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung dieser EU-Mittel im Kapitel 0902 in den Titelgruppen 65, 68, 69, 70, 92, 93, 94 und 96.

C. Hochbaumaßnahmen

Im Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg des LAVES müssen aus zwingenden Gründen die Digestorien und Lüftungsanlagen saniert werden.

Die Hochbaumaßnahmen ist im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 44. Rahmenplan (einschließlich Sonderrahmenpläne) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EP1. 09	EP1. 15
a) aus Mitteln des Bundes	93.099.000 EUR	43.912.000 EUR	49.187.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	51.800.000 EUR	29.275.000 EUR	22.525.000 EUR
insgesamt:	144.899.000 EUR	73.187.000 EUR	71.712.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	66.986.000 EUR	37.985.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	38.584.000 EUR	25.324.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	105.570.000 EUR	63.309.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	522	656	20.612	2.753	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.200	—	1.275	—	489	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	376	—	—	5.726	20	3.628	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.378	29.534	44.412	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.068	90	
0909	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	9.961	5.562	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.100	—	1.209	26.409	5.488	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	5.648	727	3.633	10.008	2.461	506	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.404	420	38	1.862	1.973	648	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	13.795	235	—	14.030	44.518	12.626	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.576	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	165	—	231	861	270	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	—	2.100	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	27	406	—	433	4.458	1.417	
	Summe 2016	5.350	37.271	18.699	33.727	95.047	115.917	37.030	
	Summe 2015	5.350	37.321	61.513	102.662	206.846	113.585	37.101	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	-50	-42.814	-68.935	-111.799	+2.332	-71	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	-368	23.047	-22.391	-22.734	+343	—
12.548	—	10	740	13.787	-12.512	-12.978	+466	2.140
91.813	—	—	—	95.461	-89.735	-94.200	+4.465	5.323
19.610	—	53.577	—	73.187	-28.775	-27.860	-915	63.309
—	—	—	—	1.158	-1.058	-926	-132	—
—	—	1.900	277	17.700	-17.700	-18.036	+336	—
—	—	265	1.216	33.378	-32.169	-31.633	-536	—
748	2.911	—	5.580	12.206	-2.198	-3.011	+813	1.050
—	208	214	432	3.475	-1.613	-1.770	+157	—
642	—	3.361	2.602	63.749	-49.719	-47.760	-1.959	—
464	—	1.000	635	7.128	-2.023	-2.074	+51	—
90	—	1.400	—	2.621	-2.390	-1.985	-405	9.610
23.000	—	—	—	25.100	-15.100	-14.600	-500	—
—	—	248	241	6.364	-5.931	-5.711	-220	—
148.915	3.119	62.025	11.355	378.361	-283.314	-285.278	+1.964	81.432
184.622	3.119	141.093	12.604	492.124	—	—	—	71.379
-35.707	—	-79.068	-1.249	-113.763	—	—	—	+10.053

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		47	47	—	27
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	2
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	2
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadforstes Bad Pyrmont		50	50	—	104
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	22
232 11-4	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		15	15	—	15
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	552	-30	—
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	1
421 01-4	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	161
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	13	-13	78
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.824	17.632	+192	8.514
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	812	760	+52	591
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	—	—
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	13
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.697
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.548	1.147	+401	1.473
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	4	+4	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 546 07, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 119 03

- | | |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO | - |
| Zusammen | 4 Tsd. EUR |

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pymont über die Vereinigung des Gebietsteils Pymont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pymont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pymont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pymont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil bei 232 11 für administrative Kosten vereinnahmt wird.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	25	25	—	19
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	129	129	—	127
453 01-3	841	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	44
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	250	—	230
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	3	3	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	22	22	—	10
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	540	—	471
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	310	310	—	207
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	38
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	10
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	100	—	87
526 01-0	011	Sachverständige	—	10	10	—	8
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	50	50	—	1
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	—
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	36
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	220	220	—	196
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	15
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	2
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	—	7
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	4	4	—	2
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i>	—	29	29	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 517 01

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	245	—	—	245
2017	245	—	—	245
2018	245	—	—	245
2019	130	—	—	130
2020 ff.	110	—	—	110
Summe	975	—	—	975

Zu 518 01

Büroflächen in den Dienstgebäuden Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	183	—	—	183
2017	183	—	—	183
2018	183	—	—	183
2019	90	—	—	90
2020 ff.	65	—	—	65
Summe	704	—	—	704

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Zu 531 11

Das Landwirtschaftsministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Landwirtschaftsministeriums gepflegt. Im Rahmen von Dialogveranstaltungen sollen aktuelle Themen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	20	20	—	18
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	6
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 06-2	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzminister- konferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	20	85	-65	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	32	—	6
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	5	5	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	50	50	—	35
972 16-9	881	Globale Minderausgabe 2016	—	-904	—	-904	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	536	533	+3	532
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(901)	(950)	(-49)	(786)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	60	—	64
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	101	65	+36	37
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	15	15	—	2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	10	25	-15	2
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	60	—	75
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	655	725	-70	601
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 546 06

Vorbereitung der AMK 2017.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:
Büroausstattung

50 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 - 2020 durch Implementierung der neuen Fördermaßnahmen entsprechend dem „Pfeil“-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL. Weiterhin ist den gesteigerten Anforderungen der Informationssicherheit nach dem ISO 27001 - Standard in Verbindung mit dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Rechnung zu tragen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	4
		<u>Abschluss Kapitel 0901</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	552	-30	
		Summe der Einnahmen		656	686	-30	
		4 Personalausgaben	—	20.612	19.970	+642	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.753	2.867	-114	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-368	533	-901	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.047	23.420	-373	
		Zuschuss		22.391	22.734	-343	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Vermischte Einnahmen		25	25	—	7
119 11-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	50	—	84
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	10
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	—	1.323
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		200	200	—	358
281 82-8	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	158
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	350
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulobstprogramms sowie Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(104)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	104
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulobstprogramm		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere

- der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen
- Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 (nur für nds. Fälle)
- Ausgaben bei Titel 671 11.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 71.

Zu 119 71

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln und der Landesanteil von Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.738)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2.738
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			112.562	-112.562	
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF, EFF und EMFF	—	10	10	—	9
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	36	10	+26	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	—	371
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	151
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTier-GesG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.</i>	—	200	200	—	—
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	5	10	-5	8
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	— 500	940	940	—	—
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	—	—	—	326

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 95.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 671 11

Auszahlungen von EU-Anteilen werden im Anschluss wieder bei Titel 271 11 vereinnahmt.

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehensbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehensfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentalen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AG-TierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	8	9	9	9	5	5	5	5	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	5	—	—	5
2017	5	—	—	5
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Jahr

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine VE in Höhe von 910 Tsd. EUR überplanmäßig bereit gestellt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	940	—	940
2017	—	470	—	470
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.410	—	1.410

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 893 11-4		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(—)	(34)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	35	35	—	34
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(—)	(550)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	550	550	—	550
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(140) (—)	(270)	(320)	(-50)	(132)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140 —	270	320	-50	132
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(500) (500)	(1.689)	(1.181)	(+508)	(256)
537 71-7	522	Evaluierung und Gutachten	—	8	—	+8	19
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	181	181	—	93
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500 500	1.500	1.000	+500	131
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	8
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programme "PROFIL" und „PFEIL“.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20.

Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage:

Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	527	550	549	550	550	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	550	550	550	550

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer und -bewirtschafter, Vollzugsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen im Rahmen von Cross Compliance sowie der Gewährung von EU-Direktzahlungen (Greening-Prämie) verschiedene Grundanforderungen einhalten. Diese Anforderungen betreffen z. B. den Erosionsschutz und den Schutz von Feuchtgebieten und kohlenstoffreicher Böden, insbesondere unter Grünlandnutzung. Zur Kontrolle der Anforderungen muss eine sach- und fachgerechte Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Zu 547 64

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	70	70
2018	—	—	70	70
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	140	140

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, VO (EG) Nr. 288/2009 (Durchführungsbestimmungen), Schulobstgesetz (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (Schulobst RL HB/NI i.d. jeweils gültigen Fassung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	256	1.181	1.689	1.189	1.189	1.189
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.181	1.689	1.189	1.189	1.189

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Zu 683 71

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.	(1.500) (300)	(500)	(500)	(—)	(—)
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.500 300	500	500	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(8.260)	(9.010)	(-750)	(9.209)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	8.250	9.000	-750	9.204
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	2
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(141)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	8
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	15
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	118
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (1.888)	(740)	(900)	(-160)	(4.322)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) in Niedersachsen/Bremen (Erl. ML vom 28.04.2015; Nds. MBl. S. 478)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG, ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OPG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 Euro/OPG und Jahr

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	500	600
2018	—	100	500	600
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	1.500	1.800

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 81

	(2016)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.965
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z. B. Schmollenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut, Paratuberkulose, Q-Fieber)	545
	7.550
 B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen- vorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder- Task-Force, MBZ)	 700
 A)+B)	 8.250

Infolge der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre sind die Rinder haltenden Betriebe in Niedersachsen inzwischen zu etwa 99 % „BHV1-frei“. Der Ansatz wurde dem künftig reduzierten Handlungsbedarf im Bereich BHV1 entsprechend reduziert.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der Programme zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5095 und 5096). Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	538
683 95-0	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	3.540
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	244
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	— 1.888	740	900	-160	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel			—		112.597	-112.597	
<u>Abschluss Kapitel 0902</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				75	75	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.200	36.751	-35.551	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	77.011	-77.011	
Summe der Einnahmen				1.275	113.837	-112.562	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			140	489	531	-42	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			2.000 1.300	12.548	48.363	-35.815	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	77.021	-77.011	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			— 1.888	740	900	-160	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			2.140 3.188	13.787	126.815	-113.028	
Zuschuss				12.512	12.978	-466	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.780	1.033	969	782	900	740	630	830	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	740	630	830	402

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe:

Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	340	202	—	542
2017	140	208	—	348
2018	140	345	—	485
2019	560	222	—	782
2020 ff.	—	911	—	911
Summe	1.180	1.888	—	3.068

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	3.073
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Düngekataster		150	150	—	—
119 01-3	521	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	—	13
119 11-0	521	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	—	55
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.415)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	—	3.412
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	—	3
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich- <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(133)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	132
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(7.892)
119 86-2	521	Zinsen und Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	7.849
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

Zu 119 11

Vereinnahmt wird durch die EU-Zahlstelle insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

Zu Titelgruppe 86

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	56	56	—	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>	—	250	350	-100	74
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	140
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	1.615
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	45	40	+5	—
685 11-6	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	73.976	76.926	-2.950	71.619
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	13 50	25	50	-25	93
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	800 600	1.227	1.227	—	1.028
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	200 140	280	280	—	59
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	422	422	—	422
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	177

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).

Zu 671 11

Die auf Niedersachsen entfallenden Kosten des Betriebs der bundesweiten Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Antibiotika-Verbrauchsmengen; diese sind 2014 als „TAM-Modul“ in die bestehende HITier-Datenbank integriert worden und unterliegen einem fortlaufenden Anpassungsbedarf.

Ziel ist es u.a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen und zu bewerten.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	3.774	—	—	3.774
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	137	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544). Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 des NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	125	1.615	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1, S. 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Glücksspielabgaben für ihre Aufgaben geschlossen.

Die Abwicklung der Finanzhilfen für die VZN erfolgt durch das ML, wobei die Finanzhilfe nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG erhält die VZN zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen. Die zusätzliche Finanzhilfe nach § 14 Abs. 4 NGLüSpG wird jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	40	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Zu 685 11

Die Landwirtschaftskammer erhält jährlich eine Finanzzuweisung für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Landtechniklehrgänge im Rahmen berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	122	96	100	93	50	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	50	—	50
2017	—	—	13	13
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	13	63

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.185	1.077	1.258	1.028	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Techniklehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 30 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 310.000 EUR je Deula – Lehranstalt;
Lehrgänge zu alternativer Landbewirtschaftung bis zu 180 EUR/Woche/Teilnehmer; durchschnittlich 25.000 EUR für die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	600	—	600
2017	—	—	800	800
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	800	1.400

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	42	51	53	60	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe:

Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	140	—	140
2017	—	—	200	200
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	200	340

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	424	400	397	422	422	422	422	422	422
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	422	422	422	422

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses, sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut). – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (Geflügel).

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 660 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 686 13-9		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i>					
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	450	—	634
893 12-6	523	Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse NordMeg	—	—	48	-48	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.200) (1.000)	(1.770)	(1.770)	(—)	(1.570)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.000	1.770	1.770	—	1.555
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(-2.000)	(2.787)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	8
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	967
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	2.000	-2.000	1.800
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	11
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land <i>Übertragbar.</i>	(200) (—)	(300)	(150)	(+150)	(81)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	81
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 —	300	150	+150	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	464	234	113	177	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.330 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: --

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1278	656	656	634	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2016	Betrag für 2015	Istergebnis 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	11.500	11.500	13.235
Einnahmen	11.050	11.050	12.601
Fehlbetrag	450	450	634

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	450

Zu 893 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse (NordMeG)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	48	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					48	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes soll ein nach dem Agrarmarktstrukturgesetz mit Bescheid vom 19.11.2013 anerkannter Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG) in der Aufbauphase unterstützt werden. Milcherzeuger stehen derzeit im Hinblick auf das Ende der EU-Milchgarantienmengenregelung in 2015 vor besonderen Anpassungserfordernissen, die auch erhebliche Folgen für die von der Milchproduktion geprägten Regionen Niedersachsens haben werden. Daher kommt der Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger eine Bedeutung zu, die deutlich über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinausgeht.

Zielgruppe: Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG)

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	778	995	991	1.555	1.770	1.770	1.770	1.770	1.770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.770	1.770	1.770	1.770	1.770

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander gut abgestimmter und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie eines zur Förderung dieser Maßnahmen ausreichend hohen Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- intensive Beratung umstellungsinteressierter konventioneller Landwirte
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Ausweitung des Bio-Körnerleguminosenanbaus
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren (z. B. Berufsschullehrer)

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	364	330	—	694
2017	120	540	400	1.060
2018	40	130	400	570
2019	—	—	400	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	524	1.000	1.200	2.724

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus EU-Umschichtungsmitteln. Eine landesseitige Kofinanzierung ist nicht mehr erforderlich.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Alte Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Der erhöhte Mittelbedarf ab 2016 korrespondiert mit dem ermittelten Handlungsbedarf, der nun umgesetzt werden muss.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser –und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Düngkataster - Nährstoffstromkontrollsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(—) (300)	(150)	(150)	(—)	(119)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	150	150	—	119
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(—) (300)	(200)	(200)	(—)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	200	200	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 68/69		Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (—)	(700)	(400)	(+300)	(—)
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	300 —	300	400	-100	—
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 —	400	—	+400	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (600)	(1.850)	(1.150)	(+700)	(911)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 300	1.150	550	+600	748
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 300	700	600	+100	163

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Düngekatasters

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	119	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPflV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPflV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Düngekataster bzw. Nährstoffkataster soll hier Abhilfe schaffen. Das neue Düngegesetz wird voraussichtlich eine Länderermächtigung enthalten, die den automatisierten/digitalisierten Datenabgleich betrieblicher Nährstoffdaten ermöglicht.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu 547 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	102	—	102
2017	—	108	—	108
2018	—	92	—	92
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	302	—	302

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung eines vierjährigen Verbundprojektes mit einem Antragsteller und mehreren Partnern, wobei Grundlagen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Torf bei der Produktion von in Niedersachsen wirtschaftlich bedeutenden gartenbaulichen Kulturen (Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau/Pilzproduktion, Zierpflanzen, Baumschulkulturen) erarbeitet werden sollen. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis zum Jahr 2020 um 25% zu reduzieren. Daher soll im Rahmen des Projektes die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung über mehrere Vegetationsperioden unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen eruiert und getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe soll das Projekt auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR pro Jahr

Zu 547 67

Eine VE in Höhe von 300 Tsd. EUR wurde im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Haushaltsführung überplanmäßig bereitgestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 547 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	200	—	200
2017	—	200	—	200
2018	—	200	—	200
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu Titelgruppe 68/69

Wegen fachlich-inhaltlicher Synergien sind die bisherigen Titelgruppen 68 (Forschung klimaschonende Landwirtschaft) und 72 (Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe) zu einer neuen Titelgruppe 68/69 „Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe“ zusammengefasst worden.

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	400	300	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	300	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Institute, Hochschulen, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Eine VE in Höhe von 205.175 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitgestellt. Die im Haushaltsplan 2016 ausgebrachte VE wird in den Jahren 2017 und 2018 im Umfang von 32.070 EUR nicht in Anspruch genommen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	83	150	233
2018	—	83	150	233
2019	—	42	—	42
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	208	300	508

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				582	600	400	600	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	400	600	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Der Titel 686 69 wurde im Haushaltsjahr 2016 neu eingerichtet (siehe Erläuterung zu TGr. 68/69). Die im VE-Ablaufgitter dargestellten Belastungen aus Vorjahren beruhen auf den bei den Vorgängertiteln 683 72 und 686 72 ausgebrachten VE.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	250	99	—	349
2017	100	177	100	377
2018	—	125	100	225
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	350	401	300	1.051

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Der erhöhte Mittelbedarf soll u.a. für den Aufbau eines "Experten-netzwerks Tierschutz und Tiergesundheit" eingesetzt werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	25	200	—	225
2017	—	100	150	250
2018	—	—	50	50
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	25	300	200	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	71	354	163	600	700	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	700	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die bisher gewonnen Erkenntnisse sollen u. a. mit Hilfe von Pilotprojekten in der Praxis umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen den Tierhaltern u. a. Betriebsseminare angeboten werden, um bisher gewonnene Erkenntnisse verlässlich in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren. Zur Umsetzung des Tierschutzplans besteht weiterhin ein hoher Forschungsbedarf. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	150	—	150
2017	—	40	150	190
2018	—	110	50	160
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (675)	(870)	(870)	(—)	(454)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	3
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	63
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 675	722	722	—	389
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(254)	(254)	(—)	(259)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	10
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	229	229	—	249
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34)	(74)	(-40)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	40	-40	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	2
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.415)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	3
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.412

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	328	346	391	389	722	722	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					722	722	722	722	722

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Untersuchung psychosozialer Probleme in ldw. Betrieben, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	173	210	—	383
2017	73	170	250	493
2018	—	164	250	414
2019	—	66	—	66
2020 ff.	—	66	—	66
Summe	246	676	500	1.422

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	226	224	244	249	229	229	229	229	229
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115	115	115	115	115
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	114	114	114	114

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen. Minderbedarf infolge der zeitlichen Verschiebung der Erhebung im Bereich Ernährungsnotfallvorsorge.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2016	Betrag für 2015	Istergebnis 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	3.000
Einnahmen	600	600	614
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.386

	2016
	Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(250) (—)	(1.133)	(1.087)	(+46)	(778)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250 —	1.120	1.074	+46	765
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(200) (200)	(2.302)	(1.952)	(+350)	(1.724)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	256
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.410	1.410	—	1.415
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200 200	300	300	—	52
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	—	+350	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(60) (620)	(310)	(290)	(+20)	(238)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	60 40	60	40	+20	40
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 580	250	250	—	198
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(150)	(170)	(-20)	(28)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	160	-20	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern und neu auf dem Energiesektor durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE).

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	501	505	536	766	1.074	1.120	1.140	1.140	1.140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.074	1.120	1.140	1.140	1.140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. -Sektion Niedersachsen - (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern und neu auf dem Energiesektor durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u. a. Projekt „Marktwächter Energie für Niedersachsen“) zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in der Folge der Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungsinformation in Niedersachsen. So steigt zum einen bei der anteiligen Projektförderung für die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ der Landesanteil in 2016 auf den Betrag von 160.000 EUR. Der Bund wird seine anteilige Förderung für die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ Ende 2016 einstellen und die Förderung dann ab 2017 in die alleinige Finanzierung durch das Land Niedersachsen übergehen (Planungsansatz 180.000 EUR). Zum anderen erhöht sich der Ansatz aufgrund der Umsetzung der Einrichtung eines gemeinsamen (web-basierten) Bund- / Länderfinanzierten Informationssystems Verbraucherforschung ab 2016 über die vom BMJV beauftragte Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), wobei Niedersachsen einen Anteil von 16.000 EUR zu tragen hat.

Das Projekt Marktwächter Energie wird fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 329.00 EUR und 250.000 EUR und 211.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderungen)
- DGE rd. 154.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 160.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- BMJV/BLE rd. 16.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sach- und Personalausgaben des Informationssystems Verbraucherforschung (P-Förderung)

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	160	—	—	160
2017	—	—	250	250
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	250	410

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten; insb. regionale Vermarktung (u.a. 100-Kantinenprogramm)
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerverbänden
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.410	—	—	1.410
2017	705	—	—	705
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.115	—	—	2.115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 83 und 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen Nds. MBL 10/2015 S. 277-280

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	67	86	34	53	300	650	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	650	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Mehr zum weiteren Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen bzw. für Projekte zur Eruierung von Absatzpotenzialen von Fleisch aus extensiver Weidehaltung / Grünlandbewirtschaftung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	10	100	—	110
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	10	200	200	410

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	40	40	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (früher: Haushaltsstelle 0903-686 82)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und –fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	40	—	40
2017	—	—	60	60
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	60	100

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	182	282	359	198	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	250	—	250
2018	—	20	—	20
2019	—	20	—	20
2020 ff.	—	40	—	40
Summe	—	580	—	580

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen, Messebesichtigung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Förderung der Agrarwende.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	3
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.892)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.849
883 86-4	522	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	43
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (600)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.924)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	17
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 600	1.850	1.850	—	1.907
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.667)	(1.820)	(-153)	(1.969)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	65	-35	10
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	—	100	-100	90
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	145	145	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im internationalen Kontext:

- Förderung von internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.)
- Messebeschickung
- Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Förderung der sanften Agrarwende

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
- b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft vom 30.05.2014.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	7.892	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	136	—	—	136
2017	29	300	300	629
2018	—	300	300	600
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	165	600	900	1.665

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmenteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	393	252	60	90	100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der o.g. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	30	23	139	21	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Anmerkung: Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	177	155	+22	146
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	25	+10	—
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.000	1.050	-50	1.050
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	30	30	—	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	624
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	400		700	-700	
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.726	5.726	—	
		4 Personalausgaben	—	20	60	-40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200	3.628	3.183	+445	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.123	91.813	94.635	-2.822	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.585	—	2.048	-2.048	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.323	95.461	99.926	-4.465	
		Zuschuss	5.485	89.735	94.200	-4.465	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	80 Tsd. Euro
3. Landesbeirat Holz	17 Tsd. Euro
4. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. Euro
5. Sonstige	1 Tsd. Euro
Zusammen	177 Tsd. Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	101	100	109	147	155	137	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	137	97	97	97

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland

- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	34	27	27	0	25	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.000	1.000	1.000	1.000

Der Ansatz wird bedarfsgerecht reduziert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	21	29	29	29	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Anmerkung: Waldumweltmaßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln. Zudem handelt es sich um die Restabwicklung der Maßnahme. Sie läuft 2018 aus. Neuanträge sind nicht mehr möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	30	—	—	30
2017	30	—	—	30
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	39	336	81	624	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		500	500	—	366
119 13-0	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 14-9	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		14.378	21.112	-6.734	10.169
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		29.534	21.428	+8.106	30.792
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(17.946) (18.946)	(32.655)	(22.306)	(+10.349)	(24.460)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.100
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	13.388
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.869
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.946 18.946	32.655	22.306	+10.349	3.103
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(7.163) (4.000)	(10.740)	(18.100)	(-7.360)	(20.439)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100	—	+4.100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien wurden an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung sowie ELER-VO und GAKG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	27.226	24.675	27.674	24.460	22.306	32.655	30.908	27.108	24.108
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					13.384	19.593	18.545	16.265	14.465
Sonstige									
Zuschuss					8.922	13.062	12.363	10.843	9.643

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.05.2014 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	9.997	7.000	—	16.997
2017	8.099	4.946	7.000	20.045
2018	3.706	6.000	3.946	13.652
2019	—	1.000	6.000	7.000
2020 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	21.802	18.946	17.946	58.694

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen
- Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ – (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz						4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						2.460	2.460	2.460	2.460
Sonstige									
Zuschuss						1.640	1.640	1.640	1.640

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung.
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebssitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.163 4.000	6.640	18.100	-11.460	20.439
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (3.200)	(3.682)	(3.008)	(+674)	(1.511)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	3.282	2.608	+674	1.178
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	332
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(10.000) (10.000)	(12.000)	(12.000)	(—)	(8.794)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.400	1.600	-200	1.578
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.143
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000 10.000	10.600	10.400	+200	4.942
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.131
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.810)	(—)	(2.520)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.093
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	410	—	427
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(25.000) (25.000)	(11.300)	(12.676)	(-1.376)	(9.180)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000 25.000	11.300	12.676	-1.376	6.160
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.568
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	1.450
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (RdErl. d. ML vom 29.10.2014, Nds. MBl. Nr. 43/2014)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	15.970	17.098	21.651	20.439	18.100	6.640	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.860	3.984	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					7.240	2.656	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.853	2.000	—	4.853
2017	—	2.000	2.894	4.894
2018	—	—	3.605	3.605
2019	—	—	340	340
2020 ff.	—	—	324	324
Summe	2.853	4.000	7.163	14.016

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EG) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	192	86	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. des ML v. 18.6.2015, Nds. MBl. Nr. 24/2015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.985	1.262	753	1.178	2.608	3.282	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.565	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.043	1.313	1.313	1.313	1.313

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugergemeinschaften wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	410	1.800	—	2.210
2017	—	1.200	1.800	3.000
2018	—	—	1.200	1.200
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	410	3.000	3.000	6.410

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EG) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	415	79	245	332	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	100	100	—	200
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.818	7.598	6.665	8.795	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die dadurch wegfallende Kofinanzierung mit EU-Mitteln wird seit 2015 durch Umschichtung innerhalb der GAK (Kapitel 0904) ersetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.150	—	—	1.150
2017	1.090	—	—	1.090
2018	790	—	—	790
2019	705	—	—	705
2020 ff.	2.475	—	—	2.475
Summe	6.210	—	—	6.210

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	10.000	—	10.000
2017	—	—	10.000	10.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.804	2.350	2.400	2.093	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	266	411	410	427	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen. Mehrbedarf, um mit Anhebung des Förderbetrages je Tier eine stärkere Teilnahme zu erreichen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.200 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	8.968	10.506	10.495	9.180	12.676	11.300	13.400	17.200	20.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.606	6.780	8.040	10.320	12.120
Sonstige									
Zuschuss					5.070	4.520	5.360	6.880	8.080

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	13.852	—	—	13.852
2017	10.777	5.000	—	15.777
2018	9.500	5.000	5.000	19.500
2019	8.000	5.000	5.000	18.000
2020 ff.	5.000	10.000	15.000	30.000
Summe	47.129	25.000	25.000	97.129

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.378	21.112	-6.734	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.534	21.428	+8.106	
		Summe der Einnahmen		44.412	43.040	+1.372	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	19.610	17.086	+2.524	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.309 36.146	53.577	53.814	-237	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	63.309 61.146	73.187	70.900	+2.287	
		Zuschuss		28.775	27.860	+915	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	31
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.068	936	+132	626
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	284
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(90)	(90)	(—)	(72)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	2
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	67
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
Abschluss Kapitel 0906							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				100	100	—	
4 Personalausgaben			—	1.068	936	+132	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	90	90	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.158	1.026	+132	
Zuschuss				1.058	926	+132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen.

Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0909 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
281 10-6	511	Erstattungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.564	9.542	+22	—
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	343	—	+343	—
428 10-7	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	—	—
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	—
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 10-0	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	5	—	—
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.717	5.320	-603	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	840	—	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen	—	1.900	2.000	-100	—
981 10-8	891	Abführung an 1321-381 09	—	277	275	+2	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0909Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) wurde mit Ablauf des 30.06.2014 aus dem bisherigen LGLN herausgelöst und ist seit dem 01.07.2014 eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. Seit dem 01.01.2015 ist das SLA in sechs Dezernaten organisiert, in denen die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahme, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Organisations- und Personalentwicklung, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 180 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 17,7 Mio. EUR. Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 56 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 33 % und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 11 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht darin, die von den jeweiligen Auftraggebern auslegenden Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen und den Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken vorzunehmen. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastructureservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) wahr und betreut und berät diese. Als Vor-Ort Aufgabe für die ÄrL bereitet das SLA die Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung auf und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Auf Grund der Aufgabenstellung verfügt das SLA über einen breiten Kreis von Auftraggebern und Kunden, mit denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist. Zu den Kunden und Auftraggebern zählen u. a. ML und MU und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Als zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle hat das SLA die Aufgabe, die ordnungsgemäße technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Hierzu wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt und gepflegt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 73.000 Antragsteller ausgezahlt. Die EU konkretisiert ihre Anforderungen häufig erst sehr kurzfristig vor feststehenden Terminen, so dass regelmäßig eine schnelle Realisierung der für die Abwicklung der jeweiligen Fördermaßnahme notwendigen IT-Lösung erfolgen muss. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen ist das SLA vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere da es bei Fehlern in Abhängigkeit zum Auszahlungsvolumen zu erheblichen finanziellen Anlastungen kommen kann. Durch die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung und des somit vorhandenen Spezialwissens sowie der umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER wird das Anlastungsrisiko durch die EU-Kommission minimiert. Die EU-Kommission fordert als Zulassungsvoraussetzung einer EU-Zahlstelle u. a., dass die Sicherheit der Informationssysteme durch die Einhaltung eines international anerkannten IT-Sicherheitsstandards (z.B. IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nachgewiesen wird. Ab dem 16.10.2016 wird von der EU-Kommission als Nachweis ein international anerkanntes Zertifikat gefordert. Der Informationsverbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“ ist bereits nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (sogenannte Vor-Ort-Aufgaben) entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht. Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard und kundenspezifische Software, Lizenzen, Abschreibungen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. In der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wird ein stärkeres Gewicht auf Ökologisierung durch eine Vielzahl von neuen Fördermaßnahmen gelegt. Gem. der IT-Strategie der EU-Zahlstelle erfolgt künftig die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung durch das SLA, so dass mit einem Zuwachs an Aufgaben in diesem Bereich zu rechnen ist. In 2015 und 2016 werden die ersten Auszahlungen der neuen Förderperiode EGFL und ELER erfolgen. Die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen Anwendungen ARKoS und ZILE 3 sind fristgerecht fertigzustellen. ARKoS ist das Nachfolgeprodukt von ProAgrar und wird den Gesamtprozess der Antragsbearbeitung der EGFL und ELER Flächen- und Tierförderung abbilden. In der Anwendung ZILE 3 werden all diejenigen Maßnahmen von der Antragserfassung bis zur Auszahlung verwaltet, die in den Bereich der Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur Integrierte ländliche Entwicklung) fallen sowie der Bereich der LEADER-Förderung. Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Für 2016 ist die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund geplant. Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur für die ÄrL geplant und für 2016 die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den Ämtern und im SLA. Zusätzlich ist der in 2014 begonnene Prozess der Trennung der IT-Infrastruktur des ehemaligen LGLN in die Bereiche der Katasterverwaltung und den ÄrL abzuschließen. Für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ ist in 2016 ein Rezertifizierungs-Audit erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Förderung</u> (Anzahl Förder- maßnahmen)	68	164.574	11.191.000	47	238.314				
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	89.000	41	3.619.000	75.000	48				
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	1.793	2.241.000	1.250	1.680				
			17.051.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
<u>Förderung</u>	11.191.000	0	11.191.000
<u>Flurbereinigung</u>	3.619.000	0	3.619.000
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	2.241.000		2.241.000
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>			
<u>Produktsumme</u>	17.051.000	0	17.051.000
<u>Haushaltsausgleich</u>			
<u>Gesamtsumme</u>	17.051.000	0	17.051.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.564					9.564						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	233											233
- sonstige Personalaufwendungen	397					397						
= Personalaufwendungen	10.194											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	192						192					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	91						91					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	789						512				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.717						4.717					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.068											1.068
= Sachaufwendungen	6.857											
= Aufwendungen	17.051											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	17.051											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-17.051											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	50						50					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.900									1.900		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	9.961	5.562	0	0	1.900	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	9.961	5.562	0	0	1.900	277	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	*Ist 2014
153,53	157,08	

*Das Beschäftigungsvolumen war bis zum Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 0910 veranschlagt.

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 427 10

Ansatzverstärkung aus dem Teilvortrag des Haushaltsvermerks Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen und Budget (siehe Stellenplan). Zusätzliche Aushilfskräfte werden unter anderem für die Umstellung der Antragsstellung für die Flächenförderung auf eine grafische Flächenermittlung sowie die Einführung und Pflege der neuen IT-Anwendungen zur neuen Förderperiode benötigt.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt.

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Verbuchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatzbeschaffung der Hardware in den Ämtern für regionale Landesentwicklung und dem IT-Verbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“. Hierunter fallen Arbeitsplatzrechner, Monitore, Laptops, Drucker, Datensicherung und die Erweiterung des Storage.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0909					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	9.961	9.596	+365	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.562	6.165	-603	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.900	2.000	-100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	275	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.700	18.036	-336	
		Zuschuss		17.700	18.036	-336	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	12
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	47
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	18
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	20
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.100	1.300	-200	526
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	174
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	25.548	25.163	+385	10.829
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	44
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22.741
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	841	850	-9	581
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	20	—	9
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	855
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	205
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	413
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	332
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	40
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	209
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	22
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	198
529 10-8	511	Verfüungsmittel	—	4	—	+4	—
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	—	1.504
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	4.549
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	5
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.551	2.614	-63	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. Größere Abweichungen liegen bei der Planfeststellung, der Feststellung der Wertergebnisse und der Besitzeinweisungen vor. Diese Reduzierungen sind zum einen damit zu begründen, dass bei den Feststellungen der Wertermittlungsergebnisse auch Flurbereinigungsverfahren für Unternehmensträger berücksichtigt worden sind, die aufgrund von Planungen Dritter nicht zur Einleitung gelangen. Einige Planfeststellungen konnten nicht erfolgen, da die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen Dritter auch nicht rechtzeitig vorlagen.

Die in den Vorjahren bedingte Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen setzte sich weiterhin fort. Die Reduzierung ist darin begründet, dass in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die AAA-Migration (AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem), ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem)) stattgefunden hat und diese Migration sich nach wie vor auch auf die Folgejahre auswirkt. Im Zuge dieser Umstellung konnten Katasterberichtigungen und damit einhergehend die Ausführungsanordnungen im Jahr nur eingeschränkt stattfinden. Die Meilensteine Grundberichtigung und Schlussfeststellung stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen. Hierbei handelt es sich um Verfahren, deren Katasterberichtigung noch vor der AAA-Migration durchgeführt wurde. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes ab 2012 ist auch weiterhin eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung nicht zu erwarten. Bei der Dorferneuerung wurde der Planwert fast erreicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	28	59.875	1.676.500	47	49.392	37	42.308	39	2.491.834
Planfeststellung	15	102.124	1.531.860	13	121.899	8	142.646	15	1.651.609
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	18	63.144	1.136.592	21	50.474	9	71.502	30	2.055.625
Besitzeinweisung	24	256.728	6.161.472	29	208.278	13	463.965	24	5.422.295
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	52	188.929	9.824.308	89	99.664	48	237.818	80	10.771.419
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	147	43.970	6.463.590	162	43.051	57	94.692	123	6.753.762
Gesamtsumme <u>Flurbereinigung</u>	293	91.448	26.794.322	361	74.378	172		311	29.146.544
Dorferneuerung	304	12.952	3.937.492	323	11.165	310		333	3.866.623
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungs- konzepte			425.423						
Freiwilliger Land- tausch			319.831						
Ländlicher Wege- bau			1.237.405						
Aufsicht TG/VTG			131.253						
Zentrale Altablage			251.221						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			3.239.245						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			5.604.378						
HH-Mittel ohne Produktbezug			800.000						
Gesamtsumme			37.136.192						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Flurbereinigung	26.794.322	1.100.000	25.694.322
Dorferneuerung	3.937.492	109.000	3.828.492
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	5.604.378	-	5.604.378
HH-Mittel ohne Produktbezug	800.000	-	800.000
Sonstige Eigenerlöse		-	-
Produktsumme	37.136.192	1.209.000	35.927.192
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	37.136.192	1.209.000	35.927.192

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.100			1.100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.209											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.548					25.548						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.819											3.819
- sonstige Personalaufwendungen	861					861						
= Personalaufwendungen	30.228											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	992						992					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	468							468				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.636							1.420			1.216	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.473							2.473				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	135							135				
- Abschreibungen	204											204
= Sachaufwendungen	6.908											
= Aufwendungen	37.136											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	35.927											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-35.927											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	109	1.100	0	26.409	5.488	0	0	265	1.216	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	109	1.100	0	26.409	5.488	0	0	265	1.216	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
445,05	451,67	*589,73

*Das Ist 2014 beinhaltet noch das Beschäftigungsvolumen des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (ab dem HP 2015 im Kap. 0909 veranschlagt).

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Erstellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Ansatzreduzierung, da gegenüber 2015 weniger Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

Zu 422 10

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 429 10

Unter anderem Mittel für bis zu 47 Auszubildende.

Zu 529 10

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieur Tätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 547 10

Die Reduzierung um 63.000 EUR ergibt sich aufgrund eines geringeren Mipla-Ansatzes gegenüber 2015 (- 131.000 EUR), einer Mittelverlagerung nach 529 10 (- 4.000 EUR) und der teilweisen Sachmittelverlagerung von Kap. 0930 (+ 72.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	544	—	—	544
2017	544	—	—	544
2018	544	—	—	544
2019	544	—	—	544
2020 ff.	4.498	—	—	4.498
Summe	6.674	—	—	6.674

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	265	—	1.995
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.216	1.197	+19	1.266
Abschluss Kapitel 0910							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.100	1.300	-200	
		Summe der Einnahmen		1.209	1.409	-200	
		4 Personalausgaben	—	26.409	26.033	+376	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.488	5.547	-59	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.216	1.197	+19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.378	33.042	+336	
		Zuschuss		32.169	31.633	+536	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für Büroausstattung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	75	—	89
119 01-0	523	Vermischte Einnahmen		18	18	—	34
124 12-0	523	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.200	2.200	—	2.137
124 13-8	523	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.200	2.100	+100	2.219
124 14-6	523	Einkünfte von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		425	425	—	420
124 15-4	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	—	167
124 16-2	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		420	420	—	419
124 17-0	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	152
132 01-7	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		518	474	+44	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		203	—	+203	195
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	2
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	—	226
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	21
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.008	3.008	—	2.647
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.455	2.512	-57	877
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 400 ha. Zusätzlich werden rd. 17 300 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Ab 2016 werden die Sachmittelansätze der Titel 511 01, 514 01, 526 02 und 527 01 in Höhe von insgesamt 72.000 EUR in das Kapitel 0910 verlagert, weil dort die zentrale Bewirtschaftung der allgemeinen Sachmittel für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) erfolgt. Die erforderlichen Sachmittel für die Flächenverwaltung verbleiben im Kapitel 0930. Die Titelgruppe 98/99 -Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik wurde in Abgang gestellt. Die Ansätze in Höhe von insgesamt 20.000 EUR wurden in das Kapitel 0909 zum Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung umgesetzt, weil von dort die gesamte IT-Betreuung für die ÄrL erfolgt.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

63 Domänen sowie 34 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 250 ha LF (10 750 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 500 ha LF (32 700 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren. Mehr aufgrund von Pachtpreisanpassungen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 261 13

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenchaftsmanagement – gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.471
453 01-8	523	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	40	-40	27
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	6	-6	5
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	270	260	+10	240
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	41
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	15	-15	7
526 01-5	523	Sachverständige	—	—	1	-1	—
526 02-3	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	6	-6	9
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	20	-20	23
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	33	19	+14	31
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.200	1.200	—	980
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.580	5.812	-232	5.812
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(—)	(151)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	151
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 6,5 v. T. des Neubauwertes von rd. 11 188 000 EUR.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	—	—
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	580
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	—
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(900)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	282
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	617
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(291)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	2
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	289
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(29)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	29
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(—)	(143)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	—	143
TGr. 69		Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Dümmerinzugsgebiet <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(93)	(-93)	(139)
547 69-1	811	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 69-5	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	93	-93	139
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	20	-20	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	550	—	550
2017	—	—	550	550
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen.

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu Titelgruppe 69

Die Erarbeitung des Konzepts ist nach 3 Jahren im Haushaltsjahr 2015 beendet. Im Übrigen soll die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit daraus folgenden Aufgaben betraut werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.648	5.548	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		727	480	+247	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.633	3.633	—	
		Summe der Einnahmen		10.008	9.661	+347	
		4 Personalausgaben	—	2.461	2.518	-57	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	506	590	-84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	748	841	-93	
		7 Baumaßnahmen	1.050	2.911	2.911	—	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.580	5.812	-232	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050	12.206	12.672	-466	
			1.050				
		Zuschuss		2.198	3.011	-813	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	13	+87	98
124 11-5	523	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	—	676
124 12-3	523	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		450	410	+40	448
125 11-1	523	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		25	25	—	29
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	6
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		420	376	+44	376
356 11-3	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(63)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	63
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	734	710	+24	45
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	638
453 01-1	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	20	+5	25
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	229	229	—	225

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 324 ha, daneben werden 4 069 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Die Titelgruppe 98/99 -Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik wurde in Abgang gestellt. Die Ansätze in Höhe von insgesamt 15.000 EUR wurden in das Kapitel 0909 zum Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung umgesetzt, weil von dort die gesamte IT-Betreuung für die Ämter für regionale Landesentwicklung erfolgt.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	97 Tsd. EUR
Zusammen	<u>100 Tsd. EUR</u>

Mehreinnahmen aufgrund von Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen.

Zu 124 11

1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	—
Zusammen	<u>810 Tsd. EUR</u>

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 768 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 283 900 EUR berücksichtigt. Mehr aufgrund von Pachtpreiserhöhungen.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	—	7
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	2	—	1
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	15	—	14
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	1
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	41
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	432	432	—	431
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61.</i>	(—)	(1.988)	(1.988)	(—)	(2.461)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.236	1.236	—	1.144
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	2
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	—	101
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	252	—	293
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	14
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	128
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	170	—	353
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	159	—	361
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 9 027 ha moorfiskalischer Flächen und 1 550 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	2	1	1
LKW für Tieflader	0	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
<u>Allrad Kfz</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
Zusammen	34	34	34

Ersatzbeschaffungen:

2 Schlepper mit Frontlader 159 Tsd. EUR

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0931 **Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		15	-15	
		<u>Abschluss Kapitel 0931</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.404	1.277	+127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		420	376	+44	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	—	
		Summe der Einnahmen		1.862	1.691	+171	
		4 Personalausgaben	—	1.973	1.949	+24	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	648	658	-10	
		7 Baumaßnahmen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	214	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	432	432	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.475	3.461	+14	
		Zuschuss		1.613	1.770	-157	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		13.311	13.584	-273	9.660
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	482
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	200
281 10-8	511	Erstattungen		235	848	-613	1.499
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	42.936	41.620	+1.316	8.616
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	—	1.322
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.778
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	980	-543	1.644
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	118
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.608
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	4.218
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.147
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	681
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	247
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	204
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	31
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	251
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	966	847	+119	757
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	7.011	6.830	+181	383
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	597
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	16
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.361	—	3.270

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 –Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 –Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, – Richtlinien und – Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 64 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 70% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5%. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 22%. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen seit 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2016, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2014 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Ab 2016 werden die Zielkosten, –erlöse und –mengen der Produkte des LAVES in einer geänderten Struktur dargestellt. D. h. die derzeitigen Produktbereiche „Lebensmittelüberwachung“ und „Veterinärüberwachung“ werden aufgrund der Gleichartigkeit der in beiden Produktbereichen erbrachten Leistungen und der EU-rechtlichen Definition folgend zu einem Produktbereich „Lebensmittel“ zusammengeführt. Der bislang im Produktbereich „Lebensmittelüberwachung“ enthaltene Bereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird ab 2016 als eigener Produktbereich separat ausgewiesen.

Den Anregungen des Landesrechnungshofes folgend wurde die Kosten- und Leistungsrechnung im LAVES weiterentwickelt und die Zählweise in den Produktbereichen vereinheitlicht. Dazu wird innerhalb der jeweiligen Produktbereiche anstelle von „Untersuchungen“, „Beratungen“ und „Kontrollen“ ab 2016 in „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Andere Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen, die bislang als Kontrollen gezählt wurden, fließen ab 2016 einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ab 2016 ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im neuen Bereich „Sonstiges“ werden neben der hier bereits vorher ausgewiesenen Amtshilfe auch weitere Leistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen.

Aufgrund dieser Veränderungen sind die Planwerte 2016 mit dem Ist-Leistungsergebnis 2014 und den Soll-Planwerten 2015 nicht vergleichbar. Auf eine Ausweisung dieser Werte in der nachfolgenden Tabelle der Zielkosten der Produkte wurde daher mit Zustimmung des MF verzichtet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Der in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten personellen Stärkung des LAVES folgt mit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des LAVES hinsichtlich der neuen Aufgaben.

Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird 2016 erstmals separat ausgewiesen (s.o.) und beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

Futtermittelüberwachung

Bislang wurden verschiedentlich einzelne Parameter von Untersuchungen gezählt. Dies führte in der Vergangenheit zu hohen Untersuchungszahlen. Ab 2016 wurde daher eine Anpassung im Sinne einer einheitlichen Zählweise vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Untersuchungszahlen um 40%, die aber nicht mit einer Leistungseinbuße verbunden ist.

Die Zahl der Probenahmen wird auf 3.764 festgelegt. Damit wird in 2016 erstmals die Erfüllung der niedersächsischen Verpflichtungen aus dem Rahmenkontrollplan des Bundes und der Länder sichergestellt. Die Probenahmen entsprechen ca. 18.000 Untersuchungen. In der amtlichen Futtermitteljahresstatistik des Bundes wird nunmehr nicht mehr zwischen Buchprüfungen und Betriebsprüfungen unterschieden, diese Änderung der Zählweise wurde im Haushalt nachvollzogen.

Tierschutz

In 2016 werden erstmals Untersuchungen für den Tierschutz separat ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	**Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	300.000	98	29.352.800						
Kontrollen	515	1.351	695.700						
Andere Aufgaben			4.762.000						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
*Untersuchungen	0	0	0						
Kontrollen	240	684	207.400						
Andere Aufgaben			392.200						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	18.000	241	4.345.300						
Kontrollen	2.500	815	2.037.300						
Andere Aufgaben			1.035.500						
<u>Marktüberwa- chung</u>									
Kontrollen	2.650	546	1.446.100						
Andere Aufgaben			1.155.400						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.241.300	6	7.945.800						
Kontrollen	54	1.550	83.700						
Andere Aufgaben			3.194.200						
<u>Tierschutz</u>									
Kontrollen	2.550	64	164.000						
Andere Aufgaben			2.062.600						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	3.601	256	922.300						
Andere Aufgaben			806.700						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	4.920	49.200						
Förderungen	180	311	56.000						
Andere Aufgaben			785.700						
Sonstiges			5.842.300						
Gesamtsumme			67.342.300						

* zukünftiges Produkt: im ökologischen Landbau führt das LAVES nicht ausschließlich die Kontrollen der privaten Ökokontrollstellen durch. Die Lebensmittelüberwachung zieht auch Proben von Lebensmitteln des ökologischen Landbaus in der Direktvermarktung (z. B. Hofverkauf) und den übrigen Handelsstufen (z. B. Groß- und Einzelhandel), die im LAVES auf Konformität mit den Vorschriften des ökologischen Landbaus untersucht werden (z. B. Untersuchung auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Diese Untersuchungen am Lebensmittel sollen hier ab sofort entsprechend erfasst und ab dem HJ 2017 separat geplant werden.

** rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Lebensmittel			
-Untersuchungen	29.352.800	2.846.900	26.505.900
-Kontrollen	695.700	300.000	395.700
-Andere Aufgaben	4.762.000	173.400	4.588.600
Ökologischer Landbau			
-Untersuchungen	0	0	0
-Kontrollen	207.400	115.000	92.400
-Andere Aufgaben	392.200	0	392.200
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.345.300	2.450.200	1.895.100
-Kontrollen	2.037.300	785.500	1.251.800
-Andere Aufgaben	1.035.500	52.300	983.200
Marktüberwachung			
-Kontrollen	1.446.100	813.300	632.800
-Andere Aufgaben	1.155.400	37.000	1.118.400
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	7.945.800	4.186.300	3.759.500
-Kontrollen	83.700	49.000	34.700
-Andere Aufgaben	3.194.200	105.100	3.089.100
Tierschutz			
-Untersuchungen	164.000	0	164.000
-Andere Aufgaben	2.062.600	70.100	1.992.500
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	922.300	642.400	279.900
-Andere Aufgaben	806.700	876.400	- 69.700
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	49.200	0	49.200
-Förderungen	56.000	16.800	39.200
-Andere Aufgaben	785.700	71.300	714.400
Sonstiges	5.842.300	439.000	5.403.300
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	67.342.200	14.030.000	53.312.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	67.342.200	14.030.000	53.312.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-13.671	13.671										
+ Erträge aus Erstattungen	-235		235									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-14.030											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	43.455					43.455						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.803											3.803
- sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063						
= Personalaufwendungen	48.321											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.829						5.829					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	473							473				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.251							4.649			2.602	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	966							966				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642			
- Abschreibungen	3.860											3.860
= Sachaufwendungen	19.021											
= Aufwendungen	67.342											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	53.312											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-53.312											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	709						709					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		13.795	235	0	44.518	12.626	642	0	3.361	2.602		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		13.795	235	0	44.518	12.626	642	0	3.361	2.602		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
735,64	731,28	661,36

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
Lebensmittelsicherheit-Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	29.475	30.838	29.467
Lebensmittelsicherheit-Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	92.701	114.409	224.831
Lebensmittelsicherheit-Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.774	2.671	2.803
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.188.556	1.057.752	1.036.572

Zu 111 10

Rund 0,27 Mio. EUR weniger aufgrund des am 28.04.2015 in Kraft getretenen Wegfalls der systematischen gebührenpflichtigen BSE-Testpflicht für über 96 Monate alte gesund geschlachtete Rinder.

- a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen
- b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).
- c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung
- d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

- a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
- b) Einnahmen der Fachdienste
- c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

- a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- b) Erlöse aus der Imkerei
- c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

Aufgrund des Wegfalls der gebührenpflichtigen BSE-Testpflicht für über 96 Monate alte gesund geschlachtete Rinder reduzieren sich die Erstattungen der EU für die bisher durchgeführte BSE-Untersuchungen entsprechend.

- a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufga-

Noch zu 281 10

ben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

- b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt
- d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

f) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

g) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

h) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischerlichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

a) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

b) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013
Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

Zu 422 10

Bereitstellung von Beschäftigungsvolumen in Höhe von 9 VZE für Personal, das faktisch Daueraufgaben wahrnimmt und bisher aus Titel 429 10 finanziert wurde (Umsetzung LT-Beschluss auf Empfehlung des LRH; Lt-Drs. 17/1991, Beschluss Nr. 45). Bei der Daueraufgabe handelt es sich um die Durchführung veterinärmedizinischer Untersuchungen im Rahmen von Tierseuchenpräventions- und Bekämpfungsprogrammen. Der finanzielle Mehrbedarf für diese Maßnahme (543.000 EUR) wird in gleicher Höhe durch Ansatzkürzung beim Titel 429 10 gegenfinanziert.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 429 10

Weniger wegen Gegenfinanzierung für die Bereitstellung von 9 VZE (vgl. auch Erläuterung bei 422 10).

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	476	—	—	476
2017	476	—	—	476
2018	476	—	—	476
2019	476	—	—	476
2020 ff.	1.398	—	—	1.398
Summe	3.302	—	—	3.302

Zu 538 10

Höhere Betriebskosten bei IT.N wegen Erneuerung von Serverlizenzen für das Gemeinsame Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeViN).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Beteiligung Niedersachsens an der Bund-Länder Einrichtung einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“. Außerdem werden bei diesem Titel ab 2016 erstmals die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wattenjagdaufseher für deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit gemeldeten Seehundfunden veranschlagt.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst h) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.602	2.602	—	2.601
		<u>Abschluss Kapitel 0941</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.795	14.068	-273	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		235	848	-613	
		Summe der Einnahmen		14.030	14.916	-886	
		4 Personalausgaben	—	44.518	43.745	+773	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.626	12.326	+300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.602	2.602	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	63.749	62.676	+1.073	
		Zuschuss		49.719	47.760	+1.959	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
111 01-5	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	—	86
119 01-6	523	Vermischte Einnahmen		29	29	—	28
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	—	188
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	44
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	50
125 11-3	523	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	—	104
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		2.900	2.900	—	1.566
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	750	—	524
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	—
132 11-0	523	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		600	600	—	279
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	16
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.216	3.296	-80	1.838
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	26
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	4
427 11-0	523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	—	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 5.000 Stuten mit durchschnittlich 580 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	25 Tsd. EUR
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50% und pro besamter Stute 30% des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	2016	2016	2015	2015	2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.166
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	165	165	—	139
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	72
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	226	226	—	216
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	48	48	—	47
514 11-0	523	Nutz- und Zuchttierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	575
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	195	195	—	178
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	205	205	—	226
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	1	—	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	11	11	—	3
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	25
526 01-0	523	Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-9	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	85	85	—	93
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	8	8	—	3
529 11-7	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	464	465	-1	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	65	-15	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	900	900	—	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende: 13 Pferdewirte/innen
 1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	110	110	110
Zusammen	120	120	120

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	26	+24	26
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	614	+21	614
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(153)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	153
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.052	5.052	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		Summe der Einnahmen		5.105	5.105	—	
		4 Personalausgaben	—	3.576	3.656	-80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.453	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	464	465	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	991	+9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	614	+21	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.128	7.179	-51	
		Zuschuss		2.023	2.074	-51	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung:
Geräte

50 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte
für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		10	10	—	11
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	6
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	3
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	144
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	165	—	115
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			7	-7	
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	856	758	+98	203
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	470
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	1
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	1
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	27	+3	29
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	10	—	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	14	12	+2	15
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	—	0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	—	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	4
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 422 01

Veranschlagt sind zwei Stellen für neue Pflichtaufgaben, die aus der Umsetzung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik der EU und aus Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit resultieren. Der Stellenbedarf ist im Einzelplan gegenfinanziert.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 23b und d EZulV.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 61		<p align="center">Titelgruppe(n)</p> <p>Nationale Beihilfen f. Förderungen "Europäischen Meeres- u. Fischereifonds" (EMFF-Förderper. 2014-2020) u. Förderung See-, Küsten- u. Binnenfischerei Übertragbar.</p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i></p> <p><i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i></p> <p><i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i></p> <p><i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i></p>	(500) (200)	(700)	(275)	(+425)	(292)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	—	+40	4
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	—	+70	187
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	—	+20	—
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 200	570	275	+295	101
TGr. 63		<p>Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven</p> <p><i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i></p>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(500)
891 63-7	693	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	500
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
TGr. 64		<p>Förderung von einheimischen Teichkulturen und des Tierbestandes</p> <p><i>Übertragbar.</i></p> <p><i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i></p>	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
686 64-2	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 64-8	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	300	—	+300	—
TGr. 66/67		<p>Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge</p> <p><i>Übertragbar.</i></p>	(9.000) (—)	(200)	(200)	(—)	(251)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	165	165	—	153
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der GFP, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der IMP sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Die Ansätze der bisherigen Titelgruppen 61 und 62 werden ab 2016 zusammengefasst bei Titelgruppe 61 ausgebracht. Die bisherige Trennung ist für die Abwicklung des EMFF nicht mehr erforderlich.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	358	132	147	187	-	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände; im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur; Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	99	10	143	101	275	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	570	570	570	570

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	100	100	—	200
2017	—	100	250	350
2018	—	—	250	250
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	500	800

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	481	500	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Befristung:

]Nein]Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	55	55	—	110
2017	—	55	55	110
2018	—	—	55	55
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	55	110	110	275

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen der Teichwirtschaften in Abwehrmaßnahmen gegen wildlebende geschützte fischfressende Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Landesförderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	300	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	300	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

Befristung:

Nein Ja, bis 21.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die teichwirtschaftlichen Betriebe leiden verstärkt unter dem Fraßdruck von wildlebenden geschützten fischfressenden Tieren, vor allem dem Fischotter und dem Kormoran. Teichwirte sollen mit einer De Minimis-Beihilfe in die Lage versetzt werden, in einmalige Abwehrmaßnahmen wie Elektrozäune oder Einhausungen zu investieren. Mit diesen Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Teichwirtschaft verbessert werden.

Zielgruppe:

Niedersächsische Teichwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit Forellen- und Karpfenproduktionen, die nach der Fischseuchenverordnung registriert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 30.000 EUR pro Betrieb im Rahmen der De-Minimis-Grenzen.

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0961 **Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	9.000 —	—	—	—	55
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	31
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	200		430	-430	
		<u>Abschluss Kapitel 0961</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		165	172	-7	
		Summe der Einnahmen		231	238	-7	
		4 Personalausgaben	—	861	763	+98	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	270	265	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.610 510	1.400	1.105	+295	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.610 510	2.621	2.223	+398	
		Zuschuss		2.390	1.985	+405	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	4.000	4.000
2018	—	—	5.000	5.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.000	9.000

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	10.000	—	9.240
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	530
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	2.100	2.100	—	1.316
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.850	4.100	+750	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.650	7.500	+150	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	6.650	7.100	-450	6.500
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	3.850	3.800	+50	4.000
<u>Abschluss Kapitel 0980</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	10.000	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					10.000	10.000	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.100	2.100	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	23.000	22.500	+500
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	25.100	24.600	+500
Zuschuss					15.100	14.600	+500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert u.a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhalten die NLF vom Land eine Finanzhilfe, die um 0,5 Mio. EUR auf 23 Mio. EUR erhöht wurde, um allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere steigende Anforderungen im Naturschutz und der Umweltbildung abzusichern.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.850
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.650
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.650
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
Summe		23.000

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70 % des operativen Gewinns 2015 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.700
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	900
Summe	17.600

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2016
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	116.150	4.950	9.950	10.450	4.350	145.850
Umsatzerlöse	116.000	100	2.300	3.800	500	122.700
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.850	7.650	6.650	3.850	23.000
Zinsen	150	-	-	-	-	150
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	109.550	4.950	9.950	10.450	4.350	139.250
Betriebsaufwand (Sachkost.)	49.000	1.900	3.400	2.200	1.900	58.400
Personalaufwand	53.100	2.900	6.100	8.100	2.400	72.600
Löhne Arbeiter	21.100	550	3.150	2.600	200	27.600
Gehälter Angestellte, Beamte	32.000	2.350	2.950	5.500	2.200	45.000
Abschreibungen	7.200	150	450	150	50	8.000
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	250	-	-	-	-	250
Nachrichtlich netto PB	6.600	0	0	0	0	6.600
Ergebnis ohne Finanzhilfe	6.600	-4.850	-7.650	-6.650	-3.850	-16.400

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 23.000 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2016 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung			
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000 - Management-Pläne	600.000	500.000	624.897
Natura 2000 - Pflege und Entwicklung	1.250.000	1.050.000	1.015.222
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete-Pflege und Entwicklung	1.000.000	1.100.000	824.922
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	750.000	550.000	755.920
Spezieller Arten- und Biotopschutz	550.000	350.000	471.290
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	310.085
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	200.000	330.453
Bodenschutz (-kalkung)	100.000	0	5.790
Summe PB 2	4.850.000	4.100.000	4.338.579
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion			
Erholung			
Ruhige Erholung	500.000	450.000	521.017
Erholungsschwerpunkte	350.000	400.000	315.240
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	2.000.000	1.800.000	2.067.653
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	250.000	249.850
Kommunikation	250.000	250.000	264.497
Waldpädagogik für Kinder	850.000	850.000	909.082
Waldpädagogik für Jugendliche	350.000	350.000	352.953
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	500.000	350.000	589.688
Waldpädagogikzentren			
Walderlebnistage	200.000	250.000	153.767
Jugendwaldeinsätze	2.250.000	2.400.000	1.947.565
Bildungsklassenfahrt	50.000	50.000	36.269
Wildniskamp	100.000	100.000	52.646
Summe PB 3	7.650.000	7.500.000	7.460.227
Produktbereich 4 - Leistungen für Dritte			
Forstliche Betreuung	2.500.000	2.600.000	3.056.420
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.000.000	3.500.000	3.804.322
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	600.000	631.249
Praktikantenausbildung	450.000	400.000	439.160
Summe PB 4	6.650.000	7.100.000	7.931.151
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	263.038
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	619.946
Waldbrandprävention	500.000	400.000	506.432
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	75.000	55.829
Gemeindefreie Gebiete	300.000	350.000	327.128
Waldfunktionskarte	75.000	75.000	54.436
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	400.000	500.000	315.185
Altlasten	150.000	150.000	241.567
Altanteil Landesunfallkasse	475.000	450.000	499.754
Öffentliche Tätigkeiten	875.000	800.000	833.190
Summe PB 5	3.850.000	3.800.000	3.716.505
Summe Finanzhilfe über alle Produktbereiche	23.000.000	22.500.000	23.446.462

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Abführung von 70 % des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Vermischte Einnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		2	6	-4	2
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	43
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		406	406	—	404
282 01-6	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.853
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(67)
119 61-1	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	15
271 61-8	165	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	52
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.861)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.169
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	567
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	125
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.402	4.215	+187	1.000
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden. Bei den Titeln der Hauptgruppe 5 wurde eine bedarfsgerechte Umverteilung der Ansätze vorgenommen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie anteilige Personalkostenerstattung für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 282 01

Vereinnahmung der Sachkostenanteile der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81).

Zu 422 01

Infolge verschiedener Veränderungen ist der länderübergreifend verbindliche Finanzierungsanteil des Landes Niedersachsen im Bereich Personal unterschritten und wird nunmehr auf das rechtsverbindliche Niveau (+ 1,5 VZE) zurückgeführt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-2	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 11-1	165	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	2
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.971
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	25	—	13
453 01-5	165	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	2
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11.</i>	—	1	3	-2	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	50	-35	31
511 11-2	165	Post- und Fernmeldegebühren	—	15	25	-10	29
511 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	1	—	2
511 13-9	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	2	5	-3	5
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	65	120	-55	139
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	119	15	+104	266
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	229
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	20	+16	76
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	10	-3	15
526 01-2	165	Sachverständige	—	14	12	+2	29
526 02-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	10	-8	3
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	2	2	—	5
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	7
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	258
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	95	-50	213
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	15	+5	79
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	139	90	+49	255

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gem. RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	100	—	—	100
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019	100	—	—	100
2020 ff.	1.100	—	—	1.100
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer Dienst.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung: 3 PKW

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	38	36	+2	36
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(788)	(773)	(+15)	(1.672)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	37	-25	26
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	60	-50	21
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	150	200	-50	296
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	50	66	-16	114
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	3	+2	14
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	561	407	+154	1.201
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept <i>Übertragbar.</i>	(—)	(160)	(160)	(—)	(138)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	13	-11	0
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	34	+19	62
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	13	-8	5
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	69
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	—
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(77)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	20	-18	1
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	8	—	7
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	5	-4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu 812 62

Beschaffung einer Feldmessanlage.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsaamenplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	59	37	+22	44
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.030)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.516
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	26
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	126
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	69
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	12
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	281
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(46)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	8
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	37
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(88)	(+2)	(228)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	—	+1	—
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	55	66	-11	136
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	11	+2	10
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	10	-9	3
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0981 **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	—	+20	79
		<u>Abschluss Kapitel 0981</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	31	-4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		406	406	—	
		Summe der Einnahmen		433	437	-4	
		4 Personalausgaben	—	4.458	4.359	+99	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.417	1.326	+91	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	224	+24	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	241	239	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.364	6.148	+216	
		Zuschuss		5.931	5.711	+220	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.271	37.321	-50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.699	61.513	-42.814	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33.727	102.662	-68.935	
		Summe der Einnahmen		95.047	206.846	-111.799	
		4 Personalausgaben	—	115.917	113.585	+2.332	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	340 900	37.030	37.101	-71	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.123 30.885	148.915	184.622	-35.707	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050	3.119	3.119	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	47.919 36.656	62.025	141.093	-79.068	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.888	11.355	12.604	-1.249	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	81.432 71.379	378.361	492.124	-113.763	
		Zuschuss		283.314	285.278	-1.964	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
346 11-2	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-2	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5091						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5091

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 69. Das EFF-Programm endet mit Ablauf des 31.12.2015. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	962.526,40 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endet zum 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5092

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelsätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 70. Das EFF-Programm endet mit Ablauf des 31.12.2015. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	1.133.518,08 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endet am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	—	+3.000	—
361 01-1	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	—	+3.000	—
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5093						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	—	+3.000	
	Summe der Einnahmen		3.000	—	+3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	—	+3.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5093

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 65.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	- 11.352,57 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	3.000.000,00 EUR
- Ausgaben	3.000.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5095</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
	Summe der Einnahmen		—	—	—	—
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	—
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5095

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 92 und 93. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	17.951.507,27 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endet am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		154.419	—	+154.419	—
361 01-2	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	73.324	—	+73.324	—
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	81.095	—	+81.095	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5096						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		154.419	—	+154.419	
	Summe der Einnahmen		154.419	—	+154.419	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.324	—	+73.324	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	81.095	—	+81.095	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	154.419	—	+154.419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5096

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 94.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	154.419.000,00 EUR
- Ausgaben	154.419.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 50 96 und 50 97 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 51 52 und 51 53 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000,00	9.312.500,00	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000,00	9.603.174,60	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000,00	60.578.616,35	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	24.629.000,00	44.264.061,10	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/63	60.000.000,00	107.816.711,59	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/63	10.000.000,00	17.969.451,93	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000,00	18.750.000,00	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000,00	71.877.807,73	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.200.000,00	2.156.334,23	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	70.050.000,00	125.889.487,87	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	25.000.000,00	44.917.640,01	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	14.000.000,00	25.157.232,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	15.000.000,00	27.178.796,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	11.700.000,00	15.600.000,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	3.950.000,00	5.266.666,67	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	104.524.145,76	139.365.527,68	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	73.000.000,00	97.333.333,33	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000,00	7.500.000,00	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000,00	17.500.000,00	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	12.500.000,00	15.625.000,00	0904 TGr. 61
42	LEADER- Vorbereitende Unterstützung	80	2.500.000,00	3.125.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	76.500.000,00	95.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	3.500.000,00	4.375.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	12.500.000,00	15.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		14.968.655,00	28.242.745,28	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000,00	22.553.033,96	Mittel aus Bremen

* die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsbereich (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** in kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0909 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		32.354	—	+32.354	—
361 01-6	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	24.354	—	+24.354	—
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	8.000	—	+8.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5097</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.354	—	+32.354	
	Summe der Einnahmen		32.354	—	+32.354	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.354	—	+24.354	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.000	—	+8.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.354	—	+32.354	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5097

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 96.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	32.354.000,00 EUR
- Ausgaben	32.354.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 50 96 und 50 97 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 51 52 und 51 53 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000,00	45.850.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	79.956.345,00	79.956.345,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000,00	27.500.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	600.000,00	600.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - FIAF (2000 bis 2006)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
676 11-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5098						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5098

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5098 werden die EU-Mittel für das Förderprogramm "Fischwirtschaft (FIAF-Förderperiode 2000 bis 2006") abgebildet. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgt voraussichtlich die Endabrechnung des Förderprogramms mit der EU. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 68.

Das FIAF-Programm ist seit 2008 abgeschlossen. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird, soweit noch nicht in 2015 endabgerechnet, ausschließlich für die Rückzahlung an die KOM benötigt. Die endgültige Rückzahlung ist von der KOM noch nicht angefordert worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	1.521.927,32 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2016

- Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.163	6.640
			Summe 01	7.163	6.640
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100
			Summe 02	—	4.100
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.400
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	10.600
			Summe 05	10.000	12.000
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 07	—	410
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2016

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.946	32.655
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	17.946	32.655
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000	11.300
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	25.000	11.300
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.300	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	500	4.057
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.014	3.555
			Summe 13	5.814	10.112
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	63.309	73.187
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	10.112
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	69.123	83.299

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2016

- Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	9.247	20.328
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.200	41.272
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	63.309	73.187
			Summe Einzelplan 15	42.261	71.712
			Gesamtsumme	105.570	144.899
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			63.309	73.187
	1554			5.814	10.112
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	69.123	83.299
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	63.309	73.187
			Summe Einzelplan 15	42.261	71.712
			Gesamtsumme	105.570	144.899

Haushaltsjahr 2016 **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)**
 - Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	43.912
	Summe Einzelplan 15	<u>49.187</u>
	Gesamtsumme	93.099
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	73.187
	Summe Einzelplan 15	<u>71.712</u>
	Gesamtsumme	144.899
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		51.800

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2015/2016
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR		Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	683.700	697.250	801.083	Pflanzenproduktion	251.500	245.000	244.393
Tierproduktion	697.478	585.000	562.313	Tierproduktion	297.200	303.700	302.141
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	141.300	141.650	150.642	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	187.500	182.500	209.099
Summe Umsatzerlöse	1.522.478	1.423.900	1.514.038	Summe Materialaufwand	736.200	731.200	755.633
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-8.489	Personalaufwand	450.000	400.000	443.110
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	-35.300	Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	223.522	273.800	289.376	Unterhaltung	149.500	149.500	126.591
Betriebliche Erträge	1.746.000	1.697.700	1.759.625	Betriebsversicherungen	27.700	27.700	26.091
				sonstiger Betriebsaufwand	31.600	31.600	36.708
				zeitraumfremde Aufwendungen	25.000	20.000	26.750
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	233.800	228.800	216.140
				Betriebl. Aufwendungen	1.555.000	1.505.000	1.565.493
				Betriebsergebnis	191.000	192.700	194.132
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.900	4.100	9.916
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.300	1.800	4.537
				Finanzergebnis	600	2.300	5.379
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	191.600	195.000	199.511
				sonstige Steuern	-21.600	-25.000	-21.702
				Gewinn / Verlust	170.000	170.000	177.809

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR		Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	75.000	23.700	63.439	1. Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	60.000	121.300	73.578	2. Betriebserträge	-	-	-10.425
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.086	Anlagevermögen	-	-	1.801
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus-			
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	haltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	3.884	5. Rückzahlbare Kapital-			
				ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
				6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	135.000	145.000	141.987	Finanzdeckung	135.000	145.000	141.986

Bemerkung :

Vorgesehen sind:

zu 1.:	EUR
Lagerstätte für Stallmist	35.000
Stalleinrichtung/Pferdeboxen	70.000
zu 2.:	
GPS-Steuerungs- und Kontrolltechnik	30.000
Zusammen:	135.000

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
+/- Gewinn / Verlust	170.000	170.000	177.810
+ Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen	-	-	1.801
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	135.000	145.000	141.986
Endergebnis:	170.000	170.000	188.235
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	170.000	188.235

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2016

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2016	2015	2014		2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Personalkosten	60.000	80.000	53.277	1. Eintrittskarten- und	350.000	350.000	306.067
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	8.748	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	40.000	20.000	33.361	2. Standgelder	5.000	5.000	7.816
4. Geschäftsbedarf/Werbung	50.000	70.000	34.961	3. Vermischte Einnahmen	90.000	90.000	75.271
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	10.000	6.130	4. Eintrittskarten, Anzeiger	-	-	-
6. Mieten	110.000	115.000	91.116	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.340				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	782				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	50.000	50.000	47.951				
10. Steuern	50.000	25.000	50.535				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	20.000	20.000	13.002				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	415.000	415.000	345.203	Summe der Erträge	445.000	445.000	389.154

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR
Erträge	445.000	445.000	389.154
Aufwendungen	415.000	415.000	345.203
+/- Endergebnis	30.000	30.000	43.951
Ablieferung 09 50 - 121 13	30.000	30.000	43.951
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-